

Kommunal-Wahl in Bayern: Ein Text in Leichter Sprache



In diesem Text erfahren Sie:

- 1. Informationen zur Kommunal-Wahl in Bayern**
- 2. Wer darf wählen?**
- 3. So können Sie wählen**
- 4. Ausnahme in München: Bezirks-Ausschuss-Wahl**

Wir finden:

Wählen ist wichtig.

Denn so können wir in der Politik mitbestimmen.

Wir wünschen uns, dass viele Menschen wählen gehen.

Mit diesem Text möchten wir Sie zum Wählen ermutigen.

1. Informationen zur Kommunal-Wahl in Bayern

Am **8. März 2026** sind in Bayern Kommunal-Wahlen.

Kommunal spricht man so: Ko-mu-nal.

Kommunal bedeutet:

Es geht um eine Stadt, eine Gemeinde

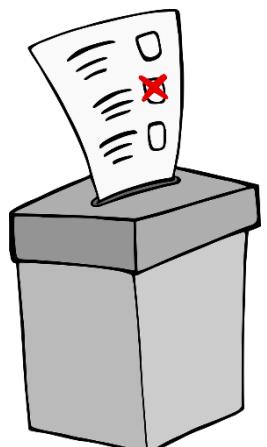
oder einen Land-Kreis.

Ein Land-Kreis besteht oft aus mehreren Städten

oder Gemeinden.

Eine Kommunal-Wahl ist also eine Wahl für eine Stadt,

eine Gemeinde oder einen Land-Kreis.



Die Kommunal-Wahlen in Bayern sind alle 6 Jahre.

Bei der Kommunal-Wahl werden verschiedene Vertretungen und Gruppen gewählt:

- **Bürgermeister und Bürgermeisterinnen**

Ein Bürgermeister oder eine Bürgermeisterin leitet die Verwaltung einer Stadt oder Gemeinde.



Er ist der oberste politische Vertreter einer Stadt oder Gemeinde.

In größeren Städten nennt man die Bürgermeister Ober-Bürgermeister und Ober-Bürgermeisterin.

- **Stadt-Räte und Gemeinde-Räte**

Stadt-Räte und Gemeinde-Räte sind die gewählten Vertretungen einer Stadt oder Gemeinde.

Stadt-Räte und Gemeinde-Räte treffen politische Entscheidungen für eine Stadt oder Gemeinde.

- **Landrat und Landrätin**

Ein Landrat ist der gewählte Vertreter von einem Land-Kreis.

Ein Land-Kreis besteht oft aus mehreren Städten oder Gemeinden.

Der Landrat ist die oberste politische Vertretung von einem Land-Kreis.

Er steht über den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen.

- **Kreistage**

Kreistage sind die gewählten Vertretungen für einen Land-Kreis.

Kreistage treffen politische Entscheidungen für den Land-Kreis.

- **Bezirks-Ausschüsse**

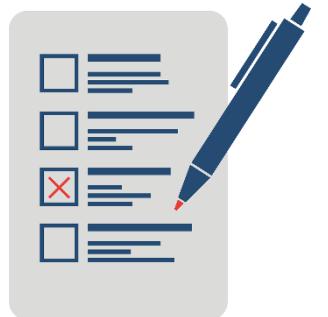
Bezirks-Ausschüsse sind politische Gruppen.

Sie vertreten die Interessen von einem Stadt-Bezirk oder einem Orts-Teil.



Sie können bei der Kommunal-Wahl unterschiedliche Vertretungen und Gruppen wählen.

Welche Vertretungen und Gruppen Sie wählen dürfen, hängt von Ihrem Wohn-Ort ab.



Wohnen Sie in einer **Gemeinde oder Stadt?**

Dann dürfen Sie diese Vertretungen und Gruppen wählen:

- **Bürgermeister oder Bürgermeisterin,**
- **Stadt-Rat oder Gemeinde-Rat,**
- **Landrat oder Landrätin**
- **Kreistag**

Wohnen Sie in einer **kreis-freien Stadt?**

Eine kreis-freie Stadt gehört zu **keinem** Land-Kreis.

Kreisfreie Städte sind unabhängig vom Land-Kreis.

Kreis-freie Städte in Bayern sind zum Beispiel:

München, Nürnberg oder Augsburg.

Insgesamt gibt es 25 kreis-freie Städte in Bayern.

In einer kreis-freien Stadt dürfen Sie

diese Vertretungen und Gruppen wählen:



- **Ober-Bürgermeister oder Ober-Bürgermeisterin**
- **Stadt-Rat**
- In München gibt es eine Besonderheit:

In München wählen Sie auch noch den **Bezirks-Ausschuss**.

2. Wer darf wählen?

Diese Personen dürfen bei der Kommunal-Wahl in Bayern wählen.

- Personen ab 18 Jahren, die in Bayern leben
- Personen aus anderen Ländern der Europäischen Union mit Haupt-Wohnung in Bayern.

Zum Beispiel Personen aus Italien, Frankreich oder Österreich.

Manche Menschen haben mehrere Wohnungen.

In der Haupt-Wohnung wohnen die Menschen die meiste Zeit.

Diese Personen müssen seit 2 Monaten in Bayern wohnen.



Das ist für Sie vielleicht auch interessant:

Seit 2019 dürfen auch Personen mit gesetzlicher Betreuung wählen.

3. So können Sie wählen

Sie können im Wahl-Lokal wählen:

Brauchen Sie Unterstützung beim Wählen?

Machen Sie sich Sorgen wegen der fremden Umgebung im Wahl-Lokal?

Dann können Sie vielleicht gemeinsam mit Freunden oder mit der Familie hingehen.

Oder mit Ihrer gesetzlichen Betreuung.

Brauchen Sie Hilfe beim Ausfüllen vom Stimm-Zettel?

Zum Beispiel beim Lesen oder beim Ankreuzen?

Dann kann auch ein Helfer oder eine Helferin mit in die Wahl-Kabine kommen.

Zum Beispiel Ihre Assistenz.

Oder die Helfer und Helferinnen vom Wahl-Lokal.

Aber nur Sie allein entscheiden:

Wen möchten Sie wählen?

Die Helfer und Helferinnen dürfen Sie unterstützen.

Aber die Helfer und Helferinnen dürfen **nicht** für Sie entscheiden!

Es gibt auch noch eine andere Möglichkeit:

Die Brief-Wahl.

Bei der Brief-Wahl können Sie die Stimm-Zettel zuhause ausfüllen.

Die Brief-Wahl müssen Sie aber beantragen.

Das klingt vielleicht ein bisschen schwierig.

Aber vielleicht kann Ihnen jemand dabei helfen.



Die unterschiedlichen Stimm-Zettel

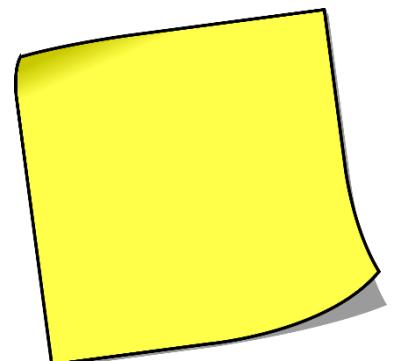
Zur Kommunal-Wahl bekommen Sie unterschiedliche Stimm-Zettel.

Wir erklären Ihnen die unterschiedlichen Stimm-Zettel.

Der gelbe Stimm-Zettel

Mit dem gelben Stimm-Zettel wählen Sie den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin.

Auf dem Stimm-Zettel sind die Kandidaten und Kandidatinnen für die Bürgermeister-Wahl.



Sie haben **eine** Stimme.

Das bedeutet: Sie dürfen **nur 1 Kreuz** machen.

Der Kandidat oder die Kandidatin mit mehr als der Hälfte aller Stimmen gewinnt.

Gibt es **keinen** Kandidaten oder **keine** Kandidatin mit mehr als der Hälfte aller Stimmen?

Dann gibt es eine Stich-Wahl.

Bei einer Stich-Wahl treten die 2 Kandidaten oder Kandidatinnen mit den meisten Stimmen gegen-einander an.

Die Stich-Wahl ist meistens 14 Tage nach der Wahl.

Der hell-grüne Stimm-Zettel

Mit dem hell-grünen Stimm-Zettel wählen Sie den Stadt-Rat oder Gemeinde-Rat.

Die Anzahl Ihrer Stimmen hängt von der Größe der Stadt oder Gemeinde ab.

Die Anzahl der Stimmen ist in jeder Stadt oder Gemeinde anders.

Schauen Sie auf Ihrem grünen Stimm-Zettel nach:

Wie viele Stimmen habe ich?



Auf dem hell-grünen Stimm-Zettel gibt es mehrere Listen.

Alle Parteien haben eine eigene Liste für die Wahl vom Stadt-Rat oder Gemeinde-Rat.

Sie haben unterschiedliche Möglichkeiten für die Wahl
vom Stadt-Rat oder Gemeinde-Rat:

1. Listen-Kreuz

Sie können ein Listen-Kreuz machen.

Das bedeutet: Sie wählen alle Personen auf einer Liste.

Das Listen-Kreuz ist nur gültig,

wenn Sie sonst **keine** Kreuze machen.



2. Streichen

Sie können ein Listen-Kreuz machen und
einzelne Personen aus dieser Liste streichen.

Vielleicht wollen Sie manche Personen auf der Liste **nicht** wählen.

Dann können Sie den Namen der Person durch-streichen.

Wichtig: Haben Sie Personen durch-gestrichen?

Dann können Sie die Stimmen an andere Personen
aus anderen Listen geben.

3. Kumulieren

Das spricht man so: Ku-mu-li-ren.

Vielleicht wollen Sie einzelne Personen auf der Liste
ganz besonders unterstützen.

Sie können dieser Person 2 oder 3 Stimmen geben.

Das nennt man kumulieren.

Achten Sie darauf:

- Vergeben Sie insgesamt **nicht** zu viele Stimmen.
- Auf manchen Listen sind die Personen 2 oder 3 Mal genannt.

Geben Sie trotzdem **nicht** mehr als 3 Stimmen
an eine Person.

4. Panaschieren

Das spricht man so: Pa-na-schi-ren.

Vielleicht wollen Sie ein Listen-Kreuz machen
aber auch andere Personen von anderen Listen wählen.

Dann können Sie ein Kreuz auf einer Liste machen.

Und Kreuze bei den einzelnen Personen machen.

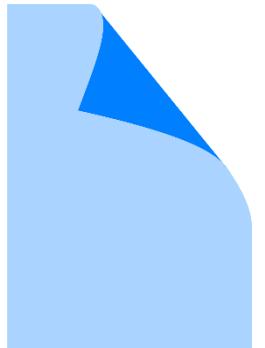
Die Stimmen für die Personen von anderen Listen werden
von der angekreuzten Liste abgezogen.

Das nennt man: Panaschieren.

Der hellblaue Stimm-Zettel

Mit dem hell-blauen Stimm-Zettel wählen Sie den Landrat
oder die Land-Rätin.

Auf dem Stimm-Zettel sind die Kandidaten und Kandidatinnen
für die Landrats-Wahl.



Sie haben eine Stimme.

Das bedeutet: Sie dürfen **nur 1 Kreuz** machen.

Der Kandidat oder die Kandidatin mit mehr als der Hälfte
aller Stimmen gewinnt.

Gibt es **keinen** Kandidaten mit mehr als der Hälfte aller Stimmen?

Dann gibt es eine Stich-Wahl.

Bei einer Stich-Wahl treten die 2 Kandidaten
mit den meisten Stimmen gegen-einander an.

Die Stich-Wahl ist meistens 14 Tage nach der Wahl.

Der weiße Stimm-Zettel

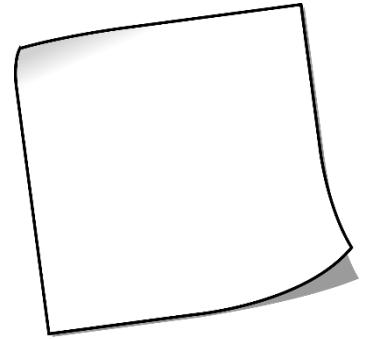
Mit dem weißen Stimm-Zettel wählen Sie den Kreistag.

Die Anzahl Ihrer Stimmen hängt
von der Einwohner-Zahl im Land-Kreis ab.

Die Anzahl der Stimmen ist in jedem Land-Kreis anders.

Schauen Sie auf Ihrem weißen Stimm-Zettel nach:

Wie viele Stimmen habe ich?



Auf dem weißen Stimm-Zettel gibt es mehrere Listen.

Alle Parteien haben eine eigene Liste für die Wahl vom Kreistag.

Sie haben unterschiedliche Möglichkeiten für die Wahl vom Kreistag.

Die Möglichkeiten sind:

- **Listen-Kreuz**
- **Streichen**
- **Kumulieren**
- **Panaschieren**

Die Erklärungen der Möglichkeiten finden Sie im Abschnitt
zum hell-grünen Stimm-Zettel.

4. Ausnahme in München: Bezirks-Ausschuss-Wahl

In München gibt es einen anderen weißen Stimm-Zettel.

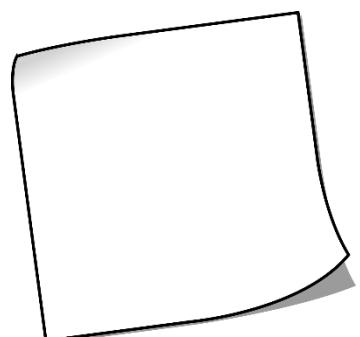
Den weißen Stimm-Zettel für Bezirks-Ausschüsse.

Die Anzahl der Stimmen für die Bezirks-Ausschuss-Wahl
hängt von der Größe der Stadt-Bezirke ab.

Die Anzahl der Stimmen ist in jedem Stadt-Bezirk anders.

Schauen Sie auf Ihrem weißen Stimm-Zettel nach:

Wie viele Stimmen habe ich?



Auf dem weißen Stimm-Zettel gibt es mehrere Listen.
Alle Parteien haben eine eigene Liste für die Wahl
vom Bezirks-Ausschuss.

Landeshauptstadt
München

Sie haben unterschiedliche Möglichkeiten
für die Wahl vom Bezirks-Ausschuss.

Die Möglichkeiten sind:

- **Listen-Kreuz**
- **Streichen**
- **Kumulieren**
- **Panaschieren**

Die Erklärungen der Möglichkeiten finden Sie im Abschnitt
zum hell-grünen Stimm-Zettel.

Dieser Text ist eine Zusammenfassung und Übersetzung
von Informationen aus mehreren Texten und Ton-Aufnahmen.

Aus diesen Texten und Ton-Aufnahmen kommen die Informationen:

- [So funktioniert das Wahlsystem | GRÜNE BAYERN](#)
- [13: Sag mal ... ein Gespräch über die Kommunalwahl in Bayern in Sag mal...ein Gespräch über die Wahl mit den Landsleuten](#)
- [Kommunalwahlen – Landeshauptstadt München](#)
- [wie-geht-wählen_leichte-sprache_final.pdf](#)

Die Petra-Kelly-Stiftung ist verantwortlich für die Inhalte vom Text.

Übersetzung und Prüfung in Leichter Sprache:

Fach-Zentrum für Leichte Sprache

CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH
Alter Postweg 92
86159 Augsburg

leichte-sprache@cab-caritas.de

Stand: 2025

Wir sind nach DIN EN ISO
9001:2015 zertifiziert.

Wir sind Mitglied im Verein
Netzwerk Leichte Sprache e.V.



Bildnachweise:

Grafiken: pixabay.com